

## **Mitteilung an alle Vereinsmitglieder zur Beangelung der vereinseigenen Pachtgewässer für das Sportjahr-2021**

### **1. Allgemeines:**

Auf der Grundlage des Mitgliederbeschlusses vom 10.01.2020 können auch im Jahr 2021 Vereinsmitglieder mit ruhender Mitgliedschaft die beiden nachfolgend aufgeführten vereinseigenen Sportgewässer zur Ausübung des Angelsports nutzen. Dazu müssen diese Mitglieder (Ausnahme: Rentner u, Invalidenrentner) jedoch auch Aufbauleistungen in Höhe von 5,00 Std. pro Jahr zur Hege und Pflege der Gewässer leisten. Für nicht erbrachte Aufbaustunden wird für 2021 ein Betrag von 15,00 € pro nicht geleisteter Stunde erhoben.

### **2. „Oberwinkler Bach“:**

Ab 01.01.2019 kann ein Teilstück vom „Oberwinkler Bach“ als vereinseigenes Salmoniden-Angelsportgewässer durch unsere Vereinsmitglieder genutzt werden. Dabei sind nachfolgende Festlegungen auch für das Sportjahr 2021 zwingend einzuhalten:

- Die Ausübung des Salmonidenangelns im genannten Gewässer ist nur unseren Vereinsmitgliedern gestattet.
- Vor Beginn des Angelns ist das Datum und die Gewässernummer **SW-01** in die separate Fangstatistik des Vereins „Sportfischer Waldenburg e.V.“ einzutragen. Den Vordruck für diese Fangstatistik erhält jedes Mitglied bei der Ausgabe der Jahresangelberechtigung.
- Zur Mitnahme bestimmte Fische sind sofort nach dem Fang einzutragen.
- Für Döbel und Barsch besteht Entnahmepflicht! Auch diese Fischarten sind zur Auswertung des Aufstiegsverhaltens in die Fangstatistik einzutragen.
- Die Abgabe dieser zweiten, vereinsinternen Fangstatistik-2021 hat gemeinsam mit dem Auswertungsvordruck für die AVS-Gewässer bis zu 31.12.2021 bei unserem Gewässerwart, Spfd. Richard Wörl, 08396 Waldenburg / OT-Niederwinkel, Brunnenweg Nr.5 zu erfolgen.
- Die Beangelung dieses Baches ist nur nach den Regeln des Salmonidenangelns erlaubt.
- Es darf entweder eine Flugangel oder eine Spinnangel verwendet werden. Dabei darf die Flugangel nur mit künstlichen Flugangelködern und die Spinnangel mit künstlichen Spinnködern oder Wobblern bestückt sein. Alle verwendeten Köder dürfen nur einen einschenkigen, widerhakenlosen Einzelhaken besitzen. Einzelhaken mit selbst angeprägtem Widerhaken sind zulässig (lt. Gewässerordnung-2018 / LVSA)
- Natürliche Köder sind generell verboten!
- Das Nachtangeln in Salmonidengewässern ist ebenfalls verboten!
- Schonzeit für die Bachforelle: 01.10. – 30.04. In diesen Zeitraum ist das Angeln im genannten Gewässer untersagt.
- Mindestmaße: Bachforelle = 28 cm / Regenbogenforelle = 25 cm
- Fangbegrenzung: Pro Angeltag dürfen nur 3 Stück Salmoniden aus dem Gewässer entnommen werden. Für das Jahr 2021 besteht eine Fangbegrenzung von 10 Stück Salmoniden, die jeder Angler unseres Vereins dem Bach entnehmen darf.
- Die Gewässerstrecke ist ausgeschildert und es darf nur in den gelb markierten Gewässerabschnitten geangelt werden. Beachtung! Für 2020 beginnt die Angelstrecke an der „Glänzelmühle“ und endet an der ersten Straßenbrücke in Callenberg. Der Gewässerabschnitt von der Straßenbrücke-Grünfelder Straße in Waldenburg bis zur „Glänzelmühle“ ist sowohl für das Angeln als auch für das Betreten der Uferbereiche gesperrt, da sich hier seltene und geschützte Pflanzen in unmittelbarer Ufernähe befinden.

### **3. „Fischteich Niederlungwitz“:**

Ab 01.01.2019 steht auch unser neu gepachtetes und mit großen Aufwand saniertes Gewässer „Fischteich Niederlungwitz“ unseren Vereinsmitgliedern zur Ausübung des Angelsports zur Verfügung. Das Gewässer ist als allgemeines Angelgewässer eingestuft und es bestehen für das Sportjahr 2021 nachfolgende Regelungen:

- Die Ausübung des Angelsports in diesem Gewässer ist ausschließlich unseren Vereinsmitgliedern gestattet.
- Vor Beginn des Angelns ist das Datum und die Gewässernummer **SW-02** in die oben bereits erwähnte, separate Fangstatistik des Vereins „Sportfischer Waldenburg e.V.“ einzutragen. Den Vordruck für diese Fangstatistik erhält jedes Mitglied bei der Ausgabe der Angelberechtigung.
- Zur Mitnahme bestimmte Fische sind sofort nach dem Fang einzutragen.
- Die Abgabe dieser zweiten, vereinsinternen Fangstatistik-2021 hat gemeinsam mit dem Auswertungsvordruck für die AVS-Gewässer bis zum 31.12.2021 bei unserem Gewässewart, Spfd. Richard Wörl, 08396 Waldenburg / OT-Niederwinkel, Brunnenweg Nr.5 zu erfolgen.
- Die Mindestmaße und Schonzeiten sind analog der Gewässerordnung des AVS einzuhalten.
- Die Entnahme von Amurkarpfen (Graskarpfen) ist generell verboten. Diese Fischart ist ganzjährig geschont.
- Fangbegrenzung: Für das Jahr 2020 besteht vorerst eine Fangbegrenzung von 5 Stück Feinfischen, die jeder Angler unseres Vereins dem Gewässer entnehmen darf.
- Das Angeln im oberhalb liegenden Vorwärmer-Teich ist verboten. Dies betrifft auch die Entnahme von Köderfischen und Fischnährtieren.
- Das, eventuell durch Vereinsmitglieder eigenmächtige, Einsetzen von Fischen aus anderen Gewässern in den „Fischteich Niederlungwitz“ ist zu unterlassen. Sollten sich dennoch Gelegenheiten zur Anreicherung des Fischbestandes (z.B. Buntfisch) für unser Angelgewässer ergeben, sind diese Fische erst generell in den Vorwärmer-Teich einzusetzen. In jedem Fall ist der Vereinsvorstand über derartige Besitzmaßnahmen zu informieren, um hier eine Kontrolle der Fischarten sicher zu stellen. Das Einsetzen der Fischart Döbel ist generell verboten.
- Das Parken von PKW zur Ausübung des Angelsports direkt am Gewässer ist verboten. Dies betrifft sowohl den Hauptdamm als auch die Waldseite an der Zuwegung zum Schützenplatz.  
Hierzu ist die linke Seite der Zufahrtsstraße am Bahndamm, vor dem Stromhäuschen der Kleingartenanlage, zu nutzen.
- An den Tagen, an denen die zentral organisierten Einsätze zur Hege und Pflege des Gewässers stattfinden, ist während der Zeit der durchzuführenden Pflegemaßnahmen das Gewässer zum Angeln gesperrt.

- .....
- **Es ist jeder Sportfreund unseres Vereins, je nach Erfordernis, berechtigt und verpflichtet, weitere an den oben genannten Gewässern angetroffene Angler zu kontrollieren und sich den Fang sowie die Eintragungen der Fangstatistik zeigen zu lassen. Verstöße gegen diese Ordnung sind umgehend beim Vereinsvorstand anzuzeigen.**
  - **Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert auch maßgeblich für die Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit an den Gewässern Sorge zu tragen.**

**Wir wünschen allen Sportfreunden ein zünftiges „PETRI HEIL!“**

St. Richter

.....  
Vereinsvorsitzender